

»Asoziale« als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gestern und Opfer rechter Gewalt heute

VERANSTALTUNG ZUM GEDENKTAG FÜR DIE OPFER
DES NATIONALSOZIALISMUS IN DER GEDENKSTÄTTE UND
DEM MUSEUM SACHSENHAUSEN AM 26. JANUAR 2001

Winfried Meyer

Seitdem der damalige Bundespräsident Roman Herzog 1996 den 27. Januar, den Jahrestag der Befreiung von Auschwitz zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt hat, steht in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen an diesem Tag jeweils eine Häftlingsgruppe des KZ Sachsenhausen im Zentrum des Gedenkens und der Erinnerung. Nach den polnischen Häftlingen 1997 waren das mit den Zeugen Jehovas 1998, den Homosexuellen 1999 und den Sinti und Roma im letzten Jahr drei Gruppen, die über Jahrzehnte zu den vergessenen Opfern des NS-Regimes gehörten. Während die Verbände dieser konfessionellen, sexuellen und ethnischen Minderheit in den letzten Jahren die Verfolgung von Angehörigen ihrer Gruppen durch das NS-Regime der Vergessenheit zumindest ein Stück entreißen konnten, gilt das nicht für die von den Nationalsozialisten als »Asoziale« verfolgte Menschen, an die in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen am 27. Januar 2001 erinnert wurde. Da »Asozialität« noch immer stigmatisierend wirkt, konnten weder ehemalige »asoziale« Häftlinge des KZ Sachsenhausen über ihre Verfolgung berichten noch Verbandsvertreter über deren heutige Situation sprechen.

Gewissermaßen an ihrer Stelle informierten daher der stellvertretende Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, Winfried Meyer, Schülerinnen und Schüler des Oranienburger Runge-Gymnasiums und Frank Jansen, Redakteur des Berliner »Tagesspiegel« und für seine Berichterstattung über den Rechtsextremismus im vergangenen Jahr mit der Carl-von Ossietzky-Medaille ausgezeichnet, auf einer Veranstaltung am 26. Januar 2001 vor mehr als 150 überwiegend jugendlichen Gästen über »Asoziale« als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gestern und rechter Gewalt heute«. Im folgenden Auszüge aus den Beiträgen:

Die nationalsozialistische Verfolgung der »Asozialen« und die Aktion »Arbeitsscheu Reich«

Winfried Meyer

(...) Unter der stigmatisierenden Bezeichnung »Asoziale« wurden von den Nationalsozialisten in unterschiedlicher Zusammensetzung und mit wechselnder Intensität zahlreiche Gruppen von Menschen verfolgt, die überwiegend, aber nicht ausschließlich den subproletarischen Schichten, oder wie man heute vielleicht eher sagen würde, gesellschaftlichen Randgruppen angehörten, wie Bettler, Obdachlose, Alkoholranke,

chronisch Kranke, Alkoholsünder im Straßenverkehr, Unterhaltsverweigerer, Prostituierte und Zuhälter, kriminelle und rebellische Jugendliche, sogenannte Arbeitsscheue und Fürsorgeempfänger, schließlich Zigeuner, womit sowohl Sinti und Roma als auch Menschen mit »zigeunerischer« Lebensweise gemeint waren.

Ein Jahr nach dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, die Millionen von Menschen in existentielle Not gestürzt hatte, und ein gutes halbes Jahr nach ihrer Machtübernahme nahmen die Nationalsozialisten ihren Kampf gegen die Armut mit einer spektakulären Aktion gegen die Armen auf. Auf Anregung des Propagandaministers Joseph Goebbels und begleitet von einer publizistischen Offensive gegen das Bettlerunwesen nahmen die Polizeibehörden in einer reichsweiten Razzia im September 1933 mehr als 100 000 Bettler fest. Nachdem damit die Ärmsten der Armen so weit eingeschüchtert schienen, dass sie sich in der Folgezeit zumindest in der Öffentlichkeit der großen Städte weniger zu zeigen wagten, wurden die meisten der Verhafteten nach etwa sechs Wochen wieder aus der Haft entlassen. Trotz einzelner lokaler und regionaler Razzien der Polizei gegen Bettler und Landstreicher begnügten sich die Nationalsozialisten in den folgenden Jahren mit einer Verschärfung der schon im 19. Jahrhundert entstandenen Instrumente zur sozialen Disziplinierung subproletarischer Gruppen. Vor allem das Instrument der »korrektionalen Nachhaft«, d.h. der Internierung in einem Arbeitshaus nach Verbüßung einer Haftstrafe wegen Bettelei und Landstreicherei wurde erweitert bis hin zur Möglichkeit einer lebenslangen Arbeitshaus-Einweisung. Träger dieser Maßnahmen und zahlreicher ausgebauter und neugegründeter Arbeitshäuser waren vor allem kommunale und Landesbehörden sowie die privaten Wohlfahrtsverbände, während Reichsbehörden und die Polizei in der Verfolgung der jetzt immer häufiger als »Asoziale« charakterisierten Gruppen zunächst keine Rolle spielten.

Das Ende dieser von Wolfgang Ayaß als autoritär charakterisierten Phase der nationalsozialistischen »Asozialen«-Verfolgung wurde eingeleitet durch den Grund-erlass »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« des Preußischen und Reichsministers des Inneren vom 14. Dezember 1937, der gleichzeitig den Beginn einer rassistisch begründeten Verfolgung markierte. Mit dem Erlass wurde die Verhängung polizeilicher Vorbeugungshaft, die bereits seit November 1933 gegen sogenannte Berufsverbrecher möglich war, auf die als »Asoziale« bezeichneten Gruppen ausgedehnt. Damit wurde die Verfolgung der »Asozialen« zur hauptsächlichen Aufgabe der Kriminalpolizei, die nach einem Wort des Reichskriminalpolizeidirektors Arthur Nebe von 1939 ihre Aufgabe nicht nur in der schlichten Bekämpfung von Kriminalität sah, sondern maßgeblich auch in die »Formung des deutschen Menschen« eingeschaltet sein wollte.

Entscheidend für die neue Qualität war, dass in dem Erlass des Innenministers Frick die Einbeziehung der »Asozialen« in die kriminalpolizeilichen Verfolgungsmaßnahmen ausdrücklich mit der Auswertung der durch die kriminalbiologische Forschung gewonnenen Erkenntnisse begründet wurde. Damit bezog sich der Erlass auf die Ergebnisse von Rassehygienikern und Kriminalbiologen wie dem Psychiater Dr. Dr. habil Robert Ritter, der seit November 1936 die Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes leitete. Er avancierte wenig später zum kriminalbiologischen Berater des Reichskriminalpolizeiamtes, nachdem er 1937 in seiner Habilitationsschrift unter dem programmatischen Titel »Ein Menschen-schlag« festgestellt haben wollte, daß »Asoziale« und »Verbrecher« eine biologische Einheit darstellten, welche Ritter »Das Gaunertum« nannte. Dass Ritter sich mit solchen

Feststellungen im Einklang mit der an den deutschen Universitäten etablierten Erblehre und Rassenbiologie befand, dokumentieren die Befunde eines anderen akademischen Erbbiologen, wonach »Verbrecher« und »Asoziale« eine »echte völkische Unterschicht« darstellten, die von der »gesamten Unterwelt der Gene« geprägt sei. (...)

Während die Kriminalpolizei noch auf Ausführungsbestimmungen für den Kampf gegen die vermeintliche »völkische Unterschicht« und die »Unterwelt der Gene« wartete, ordnete der Reichsführer SS Heinrich Himmler am 26. Januar 1938 einen »einmaligen umfassenden und überraschenden Angriff« der eigentlich für die politische Gegnerbekämpfung zuständigen Geheimen Staatspolizei gegen »Arbeitsscheue« an. In einer eigentlich für Anfang März geplanten, aber wegen der Inanspruchnahme der Gestapo nach dem gewaltsamen Anschluss Österreichs verschobenen Verhaftungsaktion wurden von der Gestapo zwischen dem 21. und 30. April 1938 reichsweit mehr als 1 500 Männer verhaftet. Dabei handelte es sich ausschließlich um sesshafte und arbeitsfähige Männer, die zweimal vorgeschlagene Arbeitsstellen abgelehnt oder nach kurzer Zeit aus Arbeitsverhältnissen ausgeschieden und der Gestapo von der Arbeitsverwaltung und den Fürsorgebehörden genannt worden waren. Alle Verhafteten wurden in das KZ Buchenwald bei Weimar eingeliefert. Da der erste dort eintreffende Transport mit 21 Verhafteten am 21. April unter der Bezeichnung »Arbeitsscheu Reich« registriert worden war, setzte sich diese Bezeichnung schließlich für alle Aktionen von Kriminalpolizei und Gestapo gegen »Asoziale« im Jahre 1938 durch.

Inzwischen hatte das Reichskriminalpolizeiamt am 4. April 1938 Richtlinien für die Durchführung des Ministererlasses erstellt, die neben der Anweisung, die Vorbeugungshaft in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen vollstrecken zu lassen, auch eine Definition des »Asozialen« enthielten: »Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind asozial:

- Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen, also Bettler, Landstreicher bzw. Zigeuner, Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten, behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen

- Personen ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen, z.B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige«.

Am 1. Juni 1938 schließlich wies Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei, zu der Gestapo und Kripo zusammengefasst waren, die Kriminalpolizeileitstellen an, in der Woche zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen, in Vorbeugungshaft zu nehmen, und zwar erstens »Landstreicher, Bettler, Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen und Zuhälter« und zweitens »alle männlichen Juden mit einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Monat«. Solche Vorstrafen hatten vergleichsweise viele Juden, weil die Lebensbewältigung als verfolgte Minderheit Verstöße gegen irgendeine der seit 1935 gegen Juden erlassenen diskriminierenden Vorschriften fast unvermeidlich machte.

Insgesamt nahm die Kriminalpolizei zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 mehr als 10 000 Menschen, die vor allem in Obdachlosenasylen und Heimen der Fürsorge ergriffen wurden, in »polizeiliche Vorbeugungshaft«. Allein in das KZ Sachsenhausen

*Einführungsreferat
von Winfried Meyer
vor mehr als
150 Gästen im
Veranstaltungsraum
der Gedenkstätte und
des Museum
Sachsenhausen.*



*Eine Schülerin der
Projektgruppe des
Runge-Gymnasiums
und »Tagesspiegel«-
Redakteur Frank
Jansen während einer
Zwischenfrage.*



*Ein Schüler
der Projektgruppe des
Runge-Gymnasiums
bei der Vorstellung von
Biographien »asozialer«
Häftlinge des
KZ Sachsenhausen.*



wurden in mehreren Transporten zwischen dem 16. und dem 23. Juni über 6 000 Menschen eingeliefert, als »Asoziale« registriert und mit einem braunen Winkel an der Häftlingskleidung gekennzeichnet, der später durch einen schwarzen Winkel ersetzt wurde. Schon die ersten Neuankömmlinge wurden von der Lager-SS mit besonderer Brutalität empfangen, wie aus dem Erinnerungsbericht eines politischen Häftlings hervorgeht: »Als die ersten Zugänge nackt in der Baracke stehen, kommt Lagerführer Baranowski und lässt sie in die Nacht hinaustreten. Draußen steht der Block. Baranowski bestimmt zehn Häftlinge, die nacheinander ausgepeitscht werden. Die Neuen sind starr vor Entsetzen. Nur das Schreien der Gemarteten gelbt uns in den Ohren. Ist das Opfer bewusstlos geworden, hört man nur noch den Ochsenziemer auf den Körper klatschen. Baranowski lässt kaltes Wasser bringen, womit die Besinnungslosen über-gossen werden. Dann verkündet er, dass diese Strafe künftig bei dem geringsten Vergehen verhängt werde. Bei jedem dieser neu antreffenden Transporte wird eine solche Abschreckung veranstaltet; willkürlich ausgesuchte Opfer erhalten 25 Stockhiebe.«

Obwohl Vorbereitungen für die Aufnahme einer größeren Anzahl von Neuankömmlingen im Lager getroffen worden waren, übertraf die Zahl der Einlieferungen offensichtlich alle Erwartungen. So reichten weder Häftlingsbekleidung und Schuhwerk noch die Unterbringungsmöglichkeiten. Die Neuankömmlinge wurden vor allem im dritten und vierten Barackenring untergebracht, wo sich in einem für 146 Häftlinge gedachten Barackenflügel jetzt mehr als 400 Häftlinge in qualvoller Enge zusammen-drängten, nachdem die Bettgestelle entfernt und durch auf den Boden verteilte halb-gefüllte Strohsäcke ersetzt worden waren. Tisch, Hocker und Spinde mussten sich jeweils drei Häftlinge teilen und die knappen Toiletten und Waschgelegenheiten erlaubten der Masse der Inhaftierten noch nicht einmal die notwendigste Hygiene.

Am 1. August 1938 waren von insgesamt 9 183 Häftlingen immer noch 6 125 »Asoziale«, von denen 442 Sinti und Roma und 766 Juden waren, während sich nur etwa 1 700 politische Häftlinge im Lager befanden. Mit einem Schlag stellten die mit braunen bzw. schwarzen Winkeln gekennzeichneten »Asozialen« die Mehrheit in der Häftlingsgesellschaft, die bisher von den Politischen, den »Roten«, und den Kriminellen, den »Grünen«, dominiert worden war. Im Gegensatz zu den politischen und den krimi-nellen Häftlingen konnte sich unter den »Asozialen« aber kein Gruppenbewusstsein entwickeln, da »Asozialität« als von außen auferlegtes Stigma empfunden wurde und deswegen keinerlei besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gruppe begründen konnte. Trotz ihrer zahlenmäßigen Dominanz zumindest im zweiten Halbjahr 1938 gelang es den »asozialen« Häftlingen deshalb auch nicht, Positionen in der Häftlings-verwaltung zu erringen. Diese blieben nach wie vor in der Hand der zu Minderheiten gewordenen Roten und Grünen, die aus diesen Positionen den Angehörigen ihrer Gruppen einen gewissen Schutz angedeihen lassen konnten, der den vollkommen individualisierten »Asozialen« fehlte, was zu einer besonders hohen Sterblichkeit in dieser Gruppe führte.

Die Zahl und der prozentuale Anteil der »Asozialen« unter den Häftlingen des KZ Sachsenhausen hatten bereits Ende Juni 1938 ihren Höchststand erreicht. Von diesem Zeitpunkt an ging ihre Zahl kontinuierlich zurück, aber nicht etwa deswegen, weil sie – wie noch 1986 in einem Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht behauptet wurde – schon im Zuge einer Amnestie zu Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 überwiegend wieder

freigekommen wären. Der Rückgang der Zahl der »Asozialen« im KZ Sachsenhausen auf 4 753 Ende 1938, immerhin noch 3 613 Ende 1939 und 1 295 Ende 1940 auf knapp 500 im Frühjahr 1945 war außer auf vereinzelte Entlassungen vor allem auf die vergleichsweise hohe Sterblichkeit in dieser Gruppe sowie durch Verlegungen in andere Lager bedingt. Dass sich die Zahl der Neueinlieferungen in die Konzentrationslager sehr in Grenzen hielt, lag auch nicht an einer nachlassenden Verfolgung dieser Gruppe, sondern daran, dass sich die Polizeibehörden ab 1940 mit den »Polizeilichen Jugendschutzlager« für kriminelle und rebellische Jugendliche und den »Arbeitserziehungslagern« für »Arbeitsbummelanten« andere Formen der Wegsperrung von als »asozial« eingestuften Menschen geschaffen hatten. (...)

Über den Charakter und die Funktion der Verhaftungsaktionen von Gestapo und Kriminalpolizei gegen »Asoziale« im Frühjahr und Sommer 1938 hat es in der wissenschaftlichen Forschung unterschiedliche Meinungen gegeben. Weitgehend durchgesetzt hat sich schließlich die Ansicht, dass die Mobilisierung von Arbeitskraftreserven für den Vierjahresplan und die Kriegsvorbereitung sowie für wirtschaftliche Vorhaben der SS eine entscheidende Rolle gespielt habe. Im Zuge der von Kriegsvorbereitungen angeheizten Hochkonjunktur hatte sich im Laufe des Jahres 1938 ein zunehmender Arbeitskräftemangel als entscheidendes Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Nicht nur war die Arbeitslosigkeit von 1,05 Mio. im Januar auf 152 000 im November 1938 zurückgegangen, sondern außer den 900 000 ehemals Arbeitslosen waren weitere 1,2 Mio. Menschen in den Produktionsprozess eingegliedert worden. Unter Bezug auf diese Zahlen stellte der Jahreslagebericht des Sicherheitsdienstes der SS für das Jahr 1938 unter der Überschrift »Wirtschaft: Erschöpfung der Arbeitskraftreserven« fest, »dass zumindest im Altreich nahezu die letzten arbeitseinsatzmäßigen Reserven erschöpft sein dürften, nachdem man im Laufe des Jahres verschiedene Aktionen gegen Arbeitsscheue, Eintänzer, Hausierer und Straßenhändler zum Zwecke eines sinnvollen Arbeitseinsatzes durchgeführt hatte«.

Während der Einlieferung der von der Kriminalpolizei in Vorbeugungshaft genommenen »Asozialen« wurde am 22. Juni 1938 mit einer Verordnung Görings, des Beauftragten für den Vierjahresplan, die allgemeine Dienstpflicht eingeführt, die die Verpflichtung von Arbeitskräften »für besonders bedeutsame Aufgaben, deren Durchführung aus staatspolitischen Gründen keinen Aufschub duldet«, ermöglichte und auf deren Grundlage nun Menschen gegen ihren Willen zum Beispiel zu Arbeiten am »Westwall« gezwungen werden konnten. Von der Verhaftungsaktion gegen die »Asozialen« versprach sich das NS-Regime eine einschüchternde Wirkung auf alle, die dem staatlich verordneten Arbeitszwang nicht nachkommen konnten oder wollten. Nach erhaltenen Berichten der Polizeibehörden dürfte die Aktion zur Rekrutierung von Arbeitskräften für die Herstellung von Baustoffen für den von Hitlers Leibarchitekten Albert Speer geplanten Umbau Berlins in »Germania«, die »Hauptstadt des Großgermanischen Reiches«, gedient haben. Wenig später entstanden unter der Regie der Deutschen Erd- und Steinwerke auch Ziegeleien, Steinbrüche und Granitwerke in den Lagern Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme und Mauthausen. (...)

Dass es der SS bei den Aktionen gegen »Asoziale« 1938 auch darum ging, die Konzentrationslager mit Häftlingen aufzufüllen, um billige Arbeitskräfte für ihre neugegründeten Wirtschaftsunternehmen zu gewinnen, belegen auch die der Verhaftungsaktion zugrundeliegenden Erlasse: In Vorbeugungshaft genommen werden sollten nur

arbeitsfähige Männer, was dazu führte, dass die in die Konzentrationslager Verschleppten im Durchschnitt zehn Jahre jünger waren als die im gleichen Zeitraum in Arbeitshäusern internierten »Asozialen«, und jeder Kriminalpolizeileitstelle war eine Mindestzahl von 200 Vorbeugungshäftlingen vorgeschrieben. Da aber weder die Kriminalpolizei noch die Gestapo Karteien der in Frage kommenden Personen besaßen, dürfte der Kreis der in Vorbeugungshaft zu nehmenden Personen auch vorsorglich um Juden mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat erweitert worden sein, um die erwartete Gesamtzahl von Verhafteten sicherzustellen. (...)

Eine ausschließliche Erklärung der Verhaftungsaktion gegen »Asoziale« mit der Mobilisierung der letzten Arbeitskraftreserven würde aber wesentlich zu kurz greifen, denn die »ASO-Aktion« des Jahres 1938 illustriert darüber hinaus zwei wichtige Elemente der NS-Herrschaft. Einerseits lässt sich an ihr das dynamische Gemisch aus Ideologie und Politik, Intention und Improvisation ablesen, mit dem sich das Regime zu immer weiterer Radikalisierung seiner Maßnahmen treiben ließ, und zweitens der durch und durch rassistische Charakter des nationalsozialistischen Gesellschaftsmodells der »Volksgemeinschaft«.

Bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von 200 Verhafteten im Bereich jeder Kriminalpolizeileitstelle hätten sieben dieser Stellen mindestens 1 400 Vorbeugungshäftlinge in das KZ Sachsenhausen einweisen sollen. Tatsächlich war aber die Zahl der verhafteten und in das KZ Sachsenhausen eingelieferten »Asozialen« mit über 6000 mehr als viermal so hoch. Die örtlichen Stellen der Kriminalpolizei und die mit ihnen kooperierenden Stellen von Fürsorgebehörden und Arbeitsverwaltung hatten offensichtlich unter dem Eindruck der kriminalbiologischen Begründung der Verhaftungsaktion mit der Gefährlichkeit der »Asozialen« als Wurzel und Nachwuchsreservoir des Verbrechertums die Haftgründe sehr großzügig ausgelegt und weit mehr als die vorgeschriebene Zahl von Verhaftungen vorgenommen. Ein rational agierendes Regime hätte wahrscheinlich nach einer Überprüfung der Inhaftierungen die überzähligen, weil für den Arbeitseinsatz nicht benötigten und nicht vorgesehenen Häftlinge wieder entlassen. Da aber die Aktion gegen die »Asozialen« nicht nur als arbeitsmarktpolitische Maßnahme konzipiert war, sondern in ihrer Begründung an die nationalsozialistische Utopie einer von allen fremdrassigen und minderwertigen Elementen gereinigten Volksgemeinschaft anknüpfte, kam ein solcher Schritt für das NS-Regime nicht in Frage.

An Planung und Verlauf der »ASO-Aktion« lässt sich ablesen, inwieweit die nationalsozialistische Utopie der »Volksgemeinschaft« auf der brutalen Umsetzung verschiedener Rassismen beruhte. Diese Utopie zielte – so der Historiker Detlev Peukert – auf die »Formierung einer ideologisch homogenen, sozial angepassten, leistungsorientierten und hierarchisch gegliederten Gesellschaft mit den Mitteln der Erziehung der »gut Gearteten« und der »Ausmerze« der angeblich »Ungearteten««. Als Folge eines ethnischen Rassismus wurden Menschen tatsächlich oder vermeintlich anderer ethnischer Herkunft aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen, vertrieben und schließlich vernichtet. Im Verlaufe der »ASO-Aktion« von 1938 wurden meines Wissens erstmals Juden und Sinti und Roma in größerer Zahl in die Konzentrationslager vor allem wegen ihrer »Fremdrassigkeit« verschleppt.

Gleichzeitig traf die Aktion Menschen, die lediglich auf Grund ihres sozialen Status oder ihres Sozialverhaltens als biologisch minderwertig und gefährlich für die rassebiologisch definierte »Volksgemeinschaft« eingestuft wurden. Ein eugenischer Rassismus

oder – im Nazi-Jargon – die »Gesundung des Volkskörpers« oder die »Aufartung der eigenen Rasse« verlangte, dass auch sie dauerhaft weggesperrt, ihre Fortpflanzung verhindert und ihr Tod zumindest billigend in Kauf genommen werden musste. Schon seit dem Erlass des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 konnten eigens eingerichtete Erbgesundheitsgerichte die Zwangssterilisierung von »biologisch Minderwertigen« anordnen. Als Gründe für eine Zwangssterilisierung galten in der Regel Alkoholismus und angeborener Schwachsinn. Da viele der nach NS-Normen Missliebigen oder Minderwertigen sich in den Intelligenzprüfungen als unabweisbar nicht schwachsinnig erwiesen, trat neben diese beiden Diagnosen die des »ethischen« oder »moralischen Schwachsinn«, der mit jeglichem von den Normen der NS-Volksgemeinschaft abweichendem Verhalten begründet werden konnte. Zu dieser Diagnose gelangten auch die SS-Lagerärzte des KZ Sachsenhausen nicht selten in ihren Gutachten über »asoziale« Häftlinge, deren Zwangssterilisierung daraufhin von Erbgesundheitsgerichten angeordnet und in der Regel zunächst im Kreiskrankenhaus Oranienburg durchgeführt wurde. (...) Nach Berichten ehemaliger Häftlinge sollen die Zwangssterilisierung von »asozialen« und die Kastration von homosexuellen Häftlingen aber auch ohne entsprechende Beschlüsse von Erbgesundheitsgerichten von SS-Lagerärzten im Krankenrevier des KZ durchgeführt worden sein.

Wir wissen, welche Schwierigkeiten die nationalsozialistischen Rassefanatiker trotz der Investition erheblicher Forschungskapazitäten mit der Definition des Fremdrassigen hatten und dass sie zur Klärung der Frage, wer denn nun als Jude zur Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung vorgesehen werden sollte, in den »Nürnberger Gesetzen« auf die Religionszugehörigkeit der Großeltern zurückgreifen mussten. Noch wesentlich offener fiel die Definition der im Zuge eines eugenischen Rassismus als »biologisch minderwertig« aus der Volksgemeinschaft auszustoßenden »Asozialen« oder – wie die Nazis im Zuge ihrer »Reinigung« der deutschen Sprache von Fremdwörtern später sagten – »Gemeinschaftsfremden« aus. Seit der »Asozialen-Aktion« von 1938 wurde vom Reichskriminalpolizeiamt am Entwurf eines Gesetzes über die Behandlung Gemeinschaftsfremder gearbeitet, der nur deswegen nicht mehr vor dem Ende des NS-Regimes in Kraft gesetzt wurde, weil seine Bestimmungen bereits seit Jahren gängige Praxis waren. Diesem Gesetzentwurf zufolge sollte unter anderem als »gemeinschaftsfremd« gelten, unter Ausnahmerecht gestellt und in Anstalten oder auch Konzentrationslager eingewiesen werden, »wer sich nach Persönlichkeit und Lebensführung, insbesondere wegen außergewöhnlicher Mängel des Verstandes und des Charakters, außerstande zeigt, aus eigener Kraft den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft zu genügen, (...) wer aus Arbeitsscheu oder Liederlichkeit ein nichtsnutziges, unwirtschaftliches oder ungeordnetes Leben führt (...) oder aus Unverträglichkeit oder Streitlust den Frieden der Allgemeinheit hartnäckig stört«.

Viele Anzeichen lassen vermuten, dass die diesem Gesetzentwurf zugrundeliegende Wahrnehmung und Wertung von abweichendem Verhalten den Untergang des NS-Regimes zumindest teilweise überlebt und in den beiden deutschen Staaten Bestand gehabt hat, bis – zumindest in der westdeutschen Gesellschaft – die Revolte von 1968 mit ihrer bewussten Anknüpfung an freiheitliche sozialpädagogische und sozialpolitische Traditionen aus der Zeit vor 1933 für einen partiellen Bruch mit dieser Kontinuität gesorgt hat. Insofern erstaunt es nicht, dass in der alten Bundesrepublik den »asozialen« Opfern des Nationalsozialismus wegen fehlender politischer Verfol-

gungsgründe jegliche Entschädigung versagt wurde und dass sogar Sinti oder Roma nicht entschädigt wurden, wenn ihnen vorgehalten werden konnte, dass sie ja als »Asoziale« und nicht als Angehörige einer ethnischen Minderheit aus rasseideologischen Gründen verfolgt, gequält und umgebracht worden seien. Auch in dieser Hinsicht war der sich selbst als antifaschistisch definierende deutsche Teilstaat mitnichten das bessere Deutschland: (...) Die ausgrenzende Bezeichnung »Assi« war fester Bestandteil des realsozialistischen Vokabulars und das »Assi-Lager« mit seinen brutalen Disziplinierungsmaßnahmen zu dem von einer makabren Opferhierarchie geprägt, an deren unterstem Ende die als »asozial« diffamierten Gruppen stünden. Deswegen werde über die Opfer rechtsextremistischer Gewalt aus diesen Gruppen meistens wenig mehr als der Name und manchmal noch nicht einmal der bekannt.

Da diese Gruppen über keinerlei Lobby verfügen, die die Medien auf Gewalttaten gegen Gruppenangehörige aufmerksam machen könnte, sind die bisher bekannten und vom »Tagesspiegel« publizierten Fälle von Tötungsverbrechen mit rechtsextremistischem Hintergrund an Obdachlosen möglicherweise auch längst nicht vollständig. Gerade in diesen Fällen ist auch besonders undurchsichtig, warum sie von den Bundesregierungen in ihren Zusammenstellungen rechtsextremistischer Tötungsdelikte 1993, 1999 und 2000 manchmal aufgenommen, dann wieder nicht berücksichtigt und schließlich doch oder doch nicht genannt wurden.

Rechtsextremistische Tötungsverbrechen an Obdachlosen in den letzten zehn Jahren

Frank Jansen

Von den anschließend von Frank Jansen vorgetragenen Fällen rechtsextremistischer Tötungsverbrechen an Obdachlosen aus den letzten zehn Jahren, die im Sonderdruck des »Tagesspiegel« vom Januar 2001 »Die Liste des Schreckens: Todesopfer rechter Gewalt seit der Vereinigung« dokumentiert sind, werden hier nur drei wiedergegeben: 1992: Der Obdachlose Emil Wendtland wird am 1. Juli 1992 im Rosengarten in Neuruppin erstochen. Drei Skinheads verabredeten sich zum »Penner klatschen« und stießen auf den 50-jährigen. Nachdem sie ihn zusammengeschlagen hatten, stach einer der Angreifer mit einem Messer auf den Wehrlosen ein. Im Oktober 1993 verurteilte das Landgericht Potsdam den 20-jährigen Haupttäter Mirko H. wegen Totschlags zu sieben Jahren Jugendstrafe. Das Gericht stellte fest, H. habe sein Opfer für »einen Menschen zweiter Klasse gehalten«. Ein Mittäter wurde wegen schwerer Körperverletzung zu drei Jahren Jugendhaft verurteilt. Dieser Fall wird von der Bundesregierung 1993 genannt, 1999 nicht.

1995: Der Obdachlose Horst Pulter wird in der Nacht zum 5. Februar 1995 im Stadtpark von Velbert (Nordrhein-Westfalen) erstochen. Eine siebenköpfige Gruppe von 16- bis 24-jährigen Rechtsextremisten wollte »Penner klatschen« und stieß auf den 65-jährigen, der auf einer Parkbank schlief. Er wurde durch Tritte verletzt. Zum Schluss versetzte der 22-jährige Peter D. dem Obdachlosen einen tödlichen Messerstich. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal bezeichnete die Tat als »menschenverachtend und kaltblütig«. Am »nationalsozialistischen Hintergrund« bestehe kein Zweifel. In den Wohnungen der Täter seien neben Hakenkreuzfahnen auch Fotos gefunden worden, auf denen sie

mit dem ›Hitlergruß‹ posieren. Das Opfer sei jedoch zufällig ausgesucht worden. Im November 1995 verurteilte das Jugendschöffengericht Mettmann sechs Angreifer wegen Körperverletzung zu Freiheits- und Bewährungsstrafen. Den Haupttäter Peter D. verurteilte das Schwurgericht Wuppertal im Dezember 1995 wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung vom Schwurgericht Wuppertal zu zehn Jahren Haft. 2000: Der 51 Jahre alte Obdachlose Norbert Plath wird am 27. Juli 2000 in Ahlbeck (Vorpommern) von vier jungen Rechtsextremisten zu Tode geprügelt. In den Vernehmungen bei der Polizei nannten die Täter ihr Motiv: ›Hass auf Obdachlose‹. Einer sagte, ›Asoziale und Landstreicher gehören nicht ins schöne Ahlbeck‹. Dieser Fall wird von der Bundesregierung im September 2000 genannt.«

Jansen fürchtet, dass die Zahl der Morde an Obdachlosen mit rechtsextremistischem Hintergrund möglicherweise größer sei als die Zahl der dokumentierten Fälle, da nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zwischen 1989 und 2000 mindestens 107 Wohnungslose von Tätern außerhalb der Wohnungslosenszene getötet und 203 Wohnungslose Opfer schwerer körperlicher Gewalt geworden seien. Als regelrechten Skandal bezeichnete es Jansen, dass die weitgehende Nichtbeachtung dieser Gewalt gegen Wohnungslose durch Medien und Öffentlichkeit die Täter in ihrem mörderischen Tun geradezu bestätige, da sie sich beim »Penner klatschen« im Einklang mit den Vorurteilen einer schweigenden Mehrheit wähen könnten. Wie wenig bewusst sich Politik und Verwaltung der Gefährdung gerade der Obdachlosen durch rechtsextremistische Gewalt seien, illustrierte Jansen zum Abschluss seines Vortrages mit zwei Pressemeldungen:

Am 22. März 2000 berichtete der »Tagesspiegel«: »Das Bezirksamt (Prenzlauer Berg von Berlin) kündigte an, von sieben Projekten im Bereich Soziales fünf wegen Geldmangels einzustellen; darunter mehrere Tages- und Begegnungsstätten für Obdachlose.«

Die »Berliner Zeitung« meldete am 3. August 2000: »Sozialsenatorin Gabriele Schöttler lehnt den Vorschlag der Berliner Grünen ab, Obdachlosen kostenlos Handys zur Verfügung zu stellen. ›Sozialhilfe ist dazu da, den Lebensunterhalt abzusichern, ein Handy gehört nicht dazu‹, sagte die Sprecherin der Sozialverwaltung, Regina Kneiding, am Mittwoch. Dies sieht der Grünen-Abgeordnete Bernd Köppl anders. Er will Obdachlose mit Mobil-Telefonen ausstatten, damit diese nicht nur besser für Behörden erreichbar sind, sondern damit sie auch bei Gefahr schneller Hilfe holen könnten.«

*Dr. Winfried Meyer
ist stellvertretender
Direktor und Leiter der
Forschungsabteilung
der Gedenkstätte
und Museum
Sachsenhausen.*

Häftlingsbiographien

*vorgestellt von Schülerinnen und Schülern der Projektgruppe »Asoziale gestern – Asoziale Heute«
der Jahrgangsstufe 11 des Runge-Gymnasiums Oranienburg*

Bruno Rose

Bruno Rose wurde 1920 in Kropp (Schleswig-Holstein) geboren. Nach der Trennung seiner Eltern wuchs er bei seinen Grosseltern auf. Mitte der 30er Jahre meldete er sich in Berlin zum freiwilligen Arbeitsdienst auf einem Bauernhof im Oderbruch, verlängerte dies um ein halbes Jahr und kehrte dann nach Berlin zurück, wo er zum ersten Mal seinem Vater begegnete, der kommunistischer Funktionär gewesen war.

Danach lebte Bruno Rose zusammen mit seiner Verlobten bei seinem Vater im Scheunenviertel. Er arbeitete als Kellner, Fahrradkurier, Kohlenträger und Bauarbeiter und brachte es zum Vorarbeiter bei einer Rüstungsfirma. Etwa 1938/39 wurde die ganze Familie zur Rassehygienischen Forschungsstelle in Berlin-Dahlem zitiert und dort vermessen. Nach einem Streit mit seinem Vorgesetzten wurde Bruno Rose während eines Verhörs im Polizeipräsidium am Alexanderplatz verhaftet.

Nach sechs Wochen Haft im Polizeipräsidium am Alexanderplatz wurde er Ende des Jahres 1941 in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert, wo er dreieinhalb Jahre blieb. Er hatte keine nennenswerten Kontakte zu Mithäftlingen und war bemüht, seine Arbeit ordentlich zu absolvieren und nicht aufzufallen.

Nach der Befreiung im April 1945 kehrte er nach Berlin zurück. Dort lernte er seine spätere Frau kennen, die acht Kinder hatte. Sie zogen nach Schleswig-Holstein, wo Bruno Rose noch bis 1999 als Scherenschleifer übers Land zog. Heute lebt er von Sozialhilfe. Einen Antrag auf Wiedergutmachung hat er nie gestellt.

Wilhelm Bongard

Wilhelm Bongard wurde 1903 geboren. Seine Ehe scheiterte und wurde kurz nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten geschieden. Danach lebte er noch mit seiner geschiedenen Frau zusammen und arbeitete hin und wieder in Kassel. Eines Tages meldete sich im Kasseler Wohlfahrtsamt eine junge Frau, die behauptete, von einem geschiedenen Mann schwanger zu sein. Die Gestapo ermittelte Wilhelm Bongard als möglichen Vater, erklärte ihn für »asozial« und verhaftete ihn.

Er wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert, wo er einem Aussenkommando zugeteilt wurde. Eines Tages versuchte er, einen Brief an die Rentenbehörde in Berlin-Wilmersdorf heraus zu schmuggeln. Ein SS-Wachmann entdeckte dies, und Wilhelm Bongard wurde in den Zellenbau gesperrt. Hier wurde er von den SS-Männern brutal zusammengeschlagen. Nach diesen Misshandlungen wurde er in das Krankenrevier gebracht und von einem SS-Arzt an einer traumatischen Nierenruptur operiert, die nicht von einem Unfall stammen konnte. Wilhelm Bongard verblutete auf dem OP-Tisch.

Wann er genau gestorben ist, lässt sich aus den Akten nicht mehr ermitteln. Auf der Abendappellliste vom 16. März 1941 ist sein Name durchgestrichen. Aber nach der Erinnerung von Mithäftlingen ist er bereits 1940 verstorben. Seine geschiedene Frau sagte später aus, sie habe ungefähr 1940 oder 1941 einen Brief aus dem KZ Sachsenhausen erhalten, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass ihr geschiedener Mann an einem Herzklappenfehler verstorben sei.

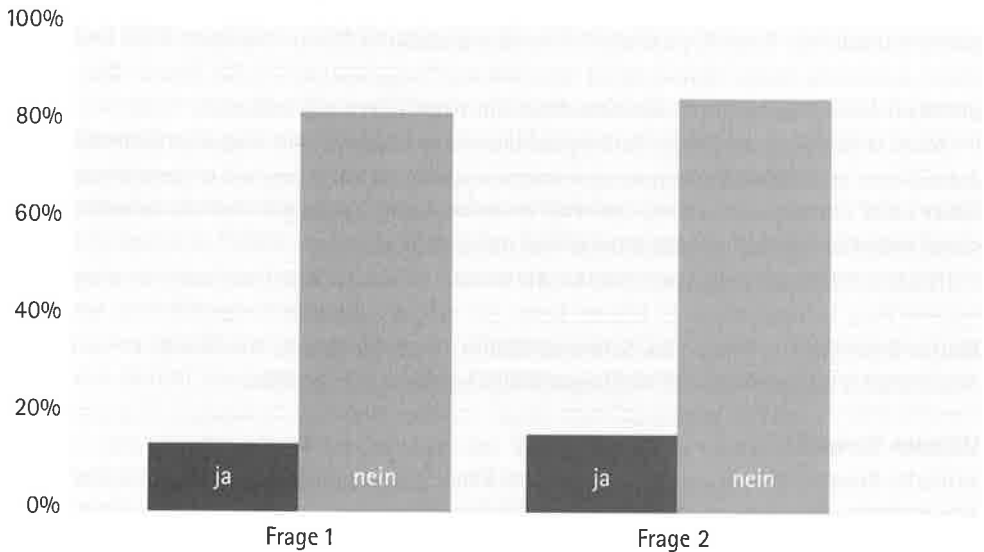
Ergebnisse von Fragebogenaktionen

Grundschule (Auszüge)

Auf die Frage »Was verstehst Du unter einem ›Asozialen‹?« lauteten die Antworten »Obdachlose/Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger« und auf die Fragen »Hattest Du schon einmal Kontakt zu ›Asozialen‹« und »Würdest Du einem ›Asozialen‹ helfen?« lauteten die Antworten überwiegend »Ich hatte nie Kontakt zu ›Asozialen‹ und würde einem ›Asozialen‹ auch nicht helfen.«

Frage 1: Hattest Du schon einmal Kontakt zu »Asozialen«?

Frage 2: Würdest Du einem »Asozialen« helfen?



Volkshochschule (Auszüge)

Die Auswertung der Fragebogen macht deutlich: Asoziale werden als Provokation des alltäglich-gemütlichen Lebens empfunden. (...)

Das Problem dabei ist, dass tatsächliche oder vermutete Eigenschaften eines Menschen negativ bewertet werden und ihm daraufhin noch zusätzlich weitere negative Eigenschaften zugeschrieben werden. (...)

Nur drei (von 23 befragten) (Volkshoch-)Schülern gaben an, jemals Kontakt zu asozialen oder sozial schwächer gestellten Menschen gehabt zu haben.

»Straßenszene: Wer ist hier asozial?«

»Asso« lehnt sitzend am Rednerpult, schläft halb, altes Ehepaar kommt.

Frau abwartend: »Schau mal, da liegt schon wieder einer!«

Mann erwidern: »Ja, ja, heute hungern die überall rum! Weißte noch, früher? Da, da herrschte noch Ordnung!«

Gelegenheitstrinker (tritt auf, hält eine Kippe in der Hand, spuckt imaginär auf den »Asso«, sagt zischend): »Scheißdrogenjunkies! Die kriegen wohl nie genug!«

Kind an der Hand der Mutter kommend: »Mama, was ist das für einer?« Geht einen Schritt auf »Asso« zu.

Mutter reisst Kind zurück, fast empört: »Lass bloß den Obdachlosen in Frieden! Der tut Dir noch was!«

Zwei Schüler kommen, sind lustig drauf, sehen »Asso«, fangen an, ihn »aufzuziehen«

Schüler 1: »Kiek Dir den Penner da mal an! Lumpenasso!«

Schüler 2: »Ja, voll die arme Sau, und voll mit Läusen und Fliegen und so!«

Schüler 1: »Ey, nich so nah ran, kriegste noch die Pest oder so!«

Schüler 2: »Scheisse, wenn man in der Schule scheisse war, wa?«

Verständnisvolle Person kommt, sieht, was die Schüler machen und schnauzt sie an:

»Hey, könnt ihr das mal lassen? Hat der Mann Euch irgend etwas getan? Haut lieber ab hier!«

Schüler zucken zusammen und sind ruhig, ziehen sich ein wenig zurück, Person schaut alle Anwesenden böse an.

Arbeitsloser sieht »Asso«, der ihn verwundert anschaut, und ruft: »Na, wat kiekste so? Bist wohl noch einer, der dem Staat auf der Tasche liegt. Ja, ja, und selber nix leisten!«

»Asso« steht auf, schaut sich um, mit kräftiger Stimme: »Das musst Du sagen! Hast Du nicht auch Deinen Job verloren und kriegst jetzt selber Arbeitslosenhilfe vom Staat?«

»Asso« schaut zur verständnisvollen Person, abwartend: »Und Sie sind auch besser ruhig! Grosse Klappe und nichts dahinter! Ich kenne Ihre Sorte. Setzen sich für mich ein, und helfen tun Sie doch nicht!«

»Asso« dreht sich zu den Schülern, schaut sie abwertend an: »Ihr, Ihr seid gut in der Schule? Warum seid ihr dann jetzt nicht da? Und seht Euch doch mal an, eure abgewrackten Sachen! Pahh!«

»Asso« schaut zur Mutter, schaut verwundert und fragt rhetorisch: »Kenn'n Sie mich? Ich kenne Sie jedenfalls nicht und sehe auch keinen Grund, Ihrem Kind ein Leid zu tun!«

»Asso« sieht wütend den Gelegenheitstrinker an, fixiert kurz die Zigarette: »Sie habe ich auch schon oft gesehen. Und Sie haben immer Alkohol dabei und immer eine Zigarette in der Hand. Sarkastisch: Nun, wer von uns ist hier der Abhängige?«

»Asso« schaut auf das ältere Ehepaar, schüttelt den Kopf, verächtlich: »Und Ihnen möchte ich nur eines sagen: Ihre Theorie von Ordnung wollte vor mehr als 50 Jahren schon einer umsetzen. Jetzt ist er tot und hat seine Theorie mit ins Grab genommen!«

»Asso« schaut alle Anwesenden an, ruft: »Ihr Assies widert mich an!«